

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Sicherheit und Ordnung Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 32/0003/WP17

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 27.07.2015 Verfasser: Fröhlke, Detlev

Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende und verwilderte Katzen

Antrag der AfD-Gruppe v. 10.05.2015

Beratungsfolge: TOP: 8

Datum Gremium Kompetenz 15.09.2015 **AUK** Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Antrag gilt als behandelt.

(Philipp)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	0		0			
,	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			

ausreichende Deckung ausreichende Deckung vorhanden vorhanden

konsumtive Ansatz Fortgeschriebe-Ansatz Fortgeschriebe-Folgekos-Folgekos-Auswirkungen 20xx ner Ansatz 20xx ff. ner Ansatz ten (alt) ten (neu)

Vorlage FB 32/0003/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 28.08.2015 Seite: 1/3

		20xx		20xx ff.		
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand						
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
-	0			0		
Verschlechterun				0		
g						
,	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine		,	
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			
	vorhanden		vorhanden			

Ausdruck vom: 28.08.2015

Erläuterungen:

Das Thema Kastrationspflicht für freilaufende und wildlebende Katzen taucht in Wellen landauf, landab immer wieder einmal in den politischen Diskussionen auf.

So hat sich auch der Umweltausschuss der Stadt Aachen im Jahr 2011 erneut sehr intensiv in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst und am 20.9.2011 die Vorlage und die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, von einer Kastrationspflicht Abstand zu nehmen, da u.a. die rechtlichen Grundlagen eine derartige Verpflichtung nicht zuließen und eine solche Pflicht auch nicht praktisch kontrollierbar wäre.

Auch nach der neuen Rechtslage ist die Stadt Aachen nicht berechtigt, eine ordnungsbehördliche Verordnung über eine Kastrationspflicht zu verabschieden.

Im Übrigen darf die Stadt betonen, dass die Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Aachen nach wie vor als gut und völlig unproblematisch angesehen wird.

Anlage/n:

Ratsantrag der AfD: Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende und verwilderte Katzen vom 10.05.2015

Ausdruck vom: 28.08.2015



AID-Roke uppe Aother - Johanner-Faul-Lists 1 - 52142 Aother

Karn Oberbürgermeister Marcel Fhilipp -Rathaus-52053 Aachen

Eingang 291 F0 01 1 0. Mai 2015 AfD Im Raf der Stadt Aachen

Makut Mohrund Mara Muller AlD-Ratigruppe Aachen Verwallungigebaude Kattethof Johannes-PauH-Sir, 1

10.05.2015
Ratsantrag: Einführung einer Kastrationspflicht für trellaufende und verwilderie
Katzen

Sehr geeinter Harr Oberbürgermeister,

Wir beanlagen, im Rai der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Kaizenholter, die Threr Kaize Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt zu kastrieren. Dies gilt richt für weniger als 5 Monate alle Kaizen. Als Kaizenhalter gilt auch, wer freilaufenden Kaizen regelmäßig Futter zur Verlügung stellt.
- (2) Für Katzen, für die einen Halter nicht ermitteibar ist, werden die Kosten von der Stadt Aachen im Rahmen der Gefahrersobwehr übernommen.
- (3) Für die Zucht von Rassekofzen k\u00e4nnen auf Anfrag Ausnahmen von der Kastrationspilicht zugelassen werden, zofern eine Kantralle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Begründung:

Verwilderte Katzenpopulationen vermehren sich mit stelgender Tendenz und führen zu großen Problemen. Eine unkastiterie Katze und ihre Nachkommen können rein rechreckte in nur 7 Jahren bis zu 420,000 Nachkommen zeugen. Jedes Jahr landen über 300,000 Mere in deutschen Terheinen. Verwilderte und damit auch schlecht ernährte Katzen werden häufiger krank und können Frankheiten auf gesunde Tiere und sogar auf Menschen überhagen. Zudern destinieren freikutende Katzen die Bestände einheimischer Vögel und anderer Wildtiere draitlichen. Die Maßnahme der Kastration von Katzen frägt nachhaltig dazu



bei ein weiteres Anwachsen des Hauskatzenbestandes zu bremsen. Tjerschutzvereine, Naturschutzverbände und die Bundestierätztekammer sind sich darn einig, dass die Kastraflonspflicht für freilaufende Katzen sinnvall ist. Katzenhalter tragen die Verantwortung für freilaufende Katzen und sotten dafür auch Sorge tragen. In der Städtereglon Aachen haben bisher die Städte Eschweiter, Herzogenrath, Stolberg und Würzelen eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen auf Ordnungsbehördenrecht erlassen.

2011 wurde die Kastrationspflicht für freilaufende Katzen im Rat der Stadt Aachen diskutiert, aber nicht eingeführt. Damals gab es rechtliche und praktische Bedenken, Mittlerweite haben hunderte Städte bundesweit eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen eingeführt. Und die Erfahrungen in den anderen Städten zeigen, dass die Kastrationspflicht rechtlich einwandfrei und durchaus praktikabel ist. Zudem hat sich das Problem der freilaufenden und verwilderten Katzen durch die Novellierung des Landesjagdgesetzes verschärft, da nun ein generelles jagdliches Tällungsverbot für verwilderte Katzen gilt und sich die Katzenpopulationen ungehemmt vermehren können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Marin